

# Protokollauszug

aus der  
20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 02.06.2021

---

öffentlich

**Top 5.1** **Bebauungsplan Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" (OT Groß Glienicke), Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs und Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung "Ehemaliger Schießplatz Groß Glienicke" (17/17)**

**21/SVV/0425**  
**ungeändert beschlossen**

Der **Ortsbeirat Groß Glienicke** sowie die **Ausschüsse für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** sowie für **Klima, Umwelt und Mobilität** empfehlen, der Vorlage **zuzustimmen**.

#### **Ergänzungsantrag:**

Der Stadtverordnete Menzel, BVB/Freie Wähler beantragt, die Beschlussvorlage um folgende Punkte zu ergänzen:

- 1) Die Planungskosten für die Erweiterung des B-Planverfahrens in benannter Höhe von 80.000 € sind anteilig von den Planungsbegünstigten zu tragen.
- 2) Der neu hinzugekommene südöstliche Teil soll aus dem Verfahren herausgenommen werden.
- 3) Westlich der L20 sind zwei B-Pläne aufzustellen. Einer für das Sportgelände und eine neuer für das Gewerbegebiet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

#### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**Der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu erweitern (gemäß Anlage 2), der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.**



**BESCHLUSS**  
**der 20. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 02.06.2021**

Bebauungsplan Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" (OT Groß Glienicke), Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs und Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung "Ehemaliger Schießplatz Groß Glienicke" (17/17)  
Vorlage: 21/SVV/0425

**Der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu erweitern (gemäß Anlage 2), der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.**

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 7 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 03. Juni 2021

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel